

B e r i c h t

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über Verwendung der von Oesterreich gekauften Dampfschiffe.

(Vom 9. Juli 1860.)

Tit. I

In unserer Botschaft vom 6. Januar l. J. *) hatten wir die Ehre gehabt, Ihnen die verschiedenen, theils politischen, theils kommerziellen und militärischen Gründe näher zu entwickeln, durch die wir veranlaßt worden waren, die österreichischen Schiffe auf dem Langensee für die Eidgenossenschaft zu erwerben. Anlässlich der Berathung über den hiezu erforderlichen Kredit wurde am 27. Januar von Ihnen beschlossen: „der Bundesrath sei eingeladen, mit möglichster Beförderung, und zwar spätestens in der nächsten ordentlichen Sitzung der Bundesversammlung Vorlagen zu bringen, was mit den angekauften Schiffen vorzunehmen sei.“

Diesem Auftrage Folge gebend, haben wir die Ehre, Ihnen nachstehenden Bericht zu erstatten.

Wie bereits in dem frühern Berichte aus einander gesetzt worden war, hatte unmittelbar nach dem Ankauf der Schiffe unser Postdepartement darauf Bedacht genommen, eine Gesellschaft ausfindig zu machen, welche den Betrieb der Boote übernehmen würde. Zu diesem Ende wandte es sich theils an das Komite, welches sich im Kanton Tessin zur Gründung einer diesseitigen Gesellschaft gebildet hatte, theils an die Herren Knörr in Luzern und Oswald in Basel, welche nicht abgeneigt schienen, den Betrieb der Schiffe zu übernehmen. Diese Schritte hatten jedoch den gewünschten Erfolg nicht, vielmehr mußte man sich überzeugen, daß keine Neigung vorhanden sei, sich in das Unternehmen einzulassen, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die sardinischen Dampfboote, so wie die nach Arona führenden Eisenbahnen dem Staate angehören, und daher

*) Siehe Bundesblatt von 1860, Band I, Seite 111.

angenommen werden mußte, es werden die aus Sardinien kommenden Passagiere und Waaren den eigenen Schiffen zugewendet, was für eine schweizerische Betriebsgesellschaft von großem Nachtheile sein mußte.

Die Bildung einer schweizerischen Gesellschaft erklärten sie nur auf den Fall für möglich, wenn die Schweiz sich mit Sardinien über Abwechslung in Ausführung der Fahrten verständigen könnte.

Auf unsere Verwendung wurde dann eine mündliche Besprechung zwischen herwärtigen und sardinischen Abgeordneten veranstaltet.

Von schweizerischer Seite nahmen an dieser Konferenz Theil die Herren Staatsrath Barenna, Kurinspektor Romedi und Kreispostdirektor Fanciola.

Von sardinischer Seite die Herren Ritter Bertina, Sektionschef im Departement der öffentlichen Arbeiten, Ponzoni, Vorsteher des Transportwesens auf den Eisenbahnen an den Langensee, und Bianchi, Direktor der königlichen Posten zu Arona.

In Gemäßheit der ihnen ertheilten Instruktionen wurde von unsern Abgeordneten in erster Linie vorgeschlagen, in Zukunft die zwischen Magadino und Arona bestehenden Dampfbootfahrten gemeinschaftlich auszuführen, in der Weise, daß der schweizerischen Dampfsschiffahrt eine tägliche Hin- und Herfahrt im Anschlusse an einen in Arona ankommenden und abgehenden Bahnzug überlassen werden sollte.

Ohne auf diesen Vorschlag irgend einzugehen, erklärten die sardinischen Abgeordneten gleich Anfangs, ihre Instruktion beziehe sich nur auf allfällige Verbesserungen, die im Interesse des Postdienstes bei den bestehenden Dampfbootfahrten auf dem Langensee etwa einzuführen wären, sie seien aber nicht in der Lage, auf die von der schweizerischen Abordnung gemachten Vorschläge einzutreten, vielmehr müßten sie von ihren Kommittenten neue Instruktionen einholen.

In der That wurden die Verhandlungen zu jenem Zwecke unterbrochen; die Rückkehr der sardinischen Deputirten nach Locarno verzögerte sich aber in der Weise, daß unser Departement sich bewogen fand, dem Herrn Kurinspektor nach Turin zu entsenden, um die Verhandlung wieder in Fluß zu bringen. In Turin vernahm dann unser Abgeordnete, daß das Ministerium den dießseitigen Vorschlag wegen Abtretung einer Dampfbootfahrt im Anschlusse an einen in Arona abgehenden und ankommenden Bahnzug entschieden von der Hand gewiesen habe, dagegen aber seinerseits den Antrag stelle, die Dampfbootfahrten auf dem Langensee gemeinschaftlich durch schweizerische und sardinische Schiffe auszuführen, und zwar in der Weise, daß eines oder zwei der schweizerischen Dampfboote der sardinischen Verwaltung zur Benutzung überlassen und am Ende des Jahres der allfällige Gewinn oder Verlust auf der Gesamtdampfsschiffahrt nach Maßgabe des auf dem Wege einer Schätzung festgestellten Werthes eines jeden Schiffes vertheilt werden sollten.

Dieser Vorschlag erschien schon wegen der großen Komplikationen die sich bei der jährlichen Abrechnung ergeben hätten, nicht annehmbar.

Bei dieser Sachlage glaubte der hewärtige Abgeordnete in Turin, bei dem Ministerium dahin wirken zu sollen, daß eine Vereinbarung auf dem Wege einer miethweisen Ueberlassung eines oder zweier schweizerischen Dampfsboote an die sardinische Verwaltung zu Stande kommen und daß zu dem Behufe die ununterbrochenen Konferenzverhandlungen in Locarno wieder aufgenommen werden.

Dieser Vorschlag wurde in der That vom Ministerium günstig aufgenommen, und es konnten auf diese Grundlage hin die Konferenzen wieder eröffnet werden. Das Resultat der daherigen Verhandlungen ist der Vertrag vom 28. April d. J., den wir hier anzuschließen die Ehre haben. *)

Obgleich die jährliche Vergütung von 6 % von dem durch eine Schätzung auszumittelnden Werthe der Schiffe als Ersatz für den Zins und Amortisation des Kapitals und für den Abgang an Material nicht gerade hoch genannt werden darf, so erscheint der vorliegende Miethvertrag gegenüber dem Selbstbetriebe nicht unvortheilhaft, wenn man bedenkt, daß sämtliche große und kleine Reparaturen an den Schiffen, mit Ausnahme derjenigen, welche durch höhere Gewalt verursacht werden und die von jeder der beiden Verwaltungen zur Hälfte zu tragen sind, der sardinischen Verwaltung zur Last fallen. Nach der Erklärung eines Technikers ist der Vertrag selbst bei der nicht hohen jährlichen Zinsvergütung als weit vortheilhafter anzusehen, als wenn von der sardinischen Verwaltung zwar eine bedeutend höhere Entschädigung bezahlt, dagegen aber der Unterhalt der Schiffe der schweizerischen Verwaltung überlassen bliebe. Da laut Vertrag die sardinische Verwaltung die Dampfsboote nach Ablauf von vier Jahren in vollkommen gutem Zustande wieder an die Eidgenossenschaft abzuliefern hat, so ist es, damit diese Bedingung erfüllt werde, unumgänglich nothwendig, daß namentlich die Maschine und das Verdetgut unterhalten werden, wodurch ein erheblicher Abgang an den Schiffen vermieden werden kann.

Unter diesen Umständen haben wir unterm 29. Mai beschlossen, den „Ticino“ und den „Benedek“ (jetz „Simplon“) zu den im Vertrage vom 28. April, der unsererseits ratifizirt worden ist, enthaltenen Bedingungen der sardinischen Verwaltung in Mieth zu geben.

Was das dritte Schiff, den „Radezky“ (jetz „Helvetia“) betrifft, so bleibt dasselbe unserer Militärverwaltung zur Verfügung gestellt. Es

*) Der obgedachte Vertrag erscheint in der amtlichen Sammlung der Geseze und Verordnungen der Eidgenossenschaft.

Ist dasselbe auf die Rubrik „Kriegsmaterial“ getragen, wie dieß z. B. mit dem in Bellinzona befindlichen Artillerievorrathe auch der Fall ist. Die sardinische Verwaltung würde zwar auch dieses Schiff in Miete nehmen; allein durch diese Operation würde der Zweck verfehlt, den wir bei Erwerbung der Flotille zunächst im Auge gehabt haben. Die Zustände in Italien sind immer noch in einer Uebergangsperiode begriffen, und daher muß die Eidgenossenschaft Werth darauf legen, das Mittel nicht aus der Hand zu lassen, um sich bei gewissen Eventualitäten die freie Schifffahrt auf dem Langensee zu sichern. Hinwieder werden wir darauf Bedacht nehmen, die Verwaltung der „Helvetia“ auf einem möglichst ökonomischen Fuße einzurichten und darauf nur diejenigen Auslagen zu verwenden, welche im Interesse des Schiffes selbst unerläßlich sind.

Die Vermietung der Schiffe „Ticino“ und „Simplon“ geschah innerhalb der dem Bundesrathe eingeräumten Kompetenz, und deßhalb sind wir nicht im Falle, mit Anträgen an Sie zu gelangen, sondern können uns darauf beschränken, Ihnen von den getroffenen Vorkehrungen, durch welche das angelegte Kapital wenigstens theilweise fruchtbar gemacht worden ist, Kenntniß gegeben zu haben.

Genehmigen Sie, Eit., die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 9. Juli 1860.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

F. Frey-Herosée.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schüeß.

Bericht des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über Verwendung der von Österreich gekauften Dampfschiffe. (Vom 9. Juli 1860.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.07.1860
Date	
Data	
Seite	642-645
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 146

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.